



Ergebnisniederschrift

**über die Sitzung der Verbandsversammlung (ZAW-VV/VIII-011/2023)
des Zweckverbandes Abfall- und Wertstoffeinsammlung
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg**

**am 15.12.2023, 17:00 Uhr bis 17:25 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt**

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Genehmigung der Ergebnisniederschrift der 10. Sitzung am 05.10.2023
2.	Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3.	Bericht der Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
4.	Besetzung ZAW-Vorstand - Ernennung eines neuen Mitglieds der SPD-Fraktion
5.	Beratung und Beschlussfassung über die a) Feststellung des Jahresabschlusses 2022 b) Entlastung der Geschäftsführung und des Verbandsvorstandes c) Behandlung des Jahresgewinnes/-verlustes 2022 aus dem steuerpflichtigen Bereich des Betriebes gewerblicher Art Vorlage: 0155-2023/ZAW
6.	9. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung Vorlage: 0154-2023/ZAW
7.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Vorsitzender der Verbandsversammlung	
Herr Frank Klock	
Verbandsvorstand	
Herr Gerhard Bonifer-Dörr	
Herr Lutz Köhler	
Herr Bürgermeister Ralf Möller	
Frau Corinna Philippe-Küppers	
Mitglieder	
Herr Prof. Dr.-Ing. Ingo Jeromin	
Herr John Kraft	
Herr Heinz Schwebel	
Frau Gabriele Winter	
Frau Marja-Riitta Weise	
Herr Reinhard Rupprecht	Stellvertreter für Frau Monika Heinlein
Herr Willi Schäfer	
Herr Nils Zeißler	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Frau Barbara Roos	
Frau Rita Filipp	
Herr Dirk Schuchmann	
Herr Thorsten Eisele	
Frau Iris Fichtner	
Herr Klaus Rinecker	
Herr Thomas Jungfleisch	
Frau Tina Argyriadis	Stellvertreterin für Herrn Karlheinz Müller
Frau Helga Weber	
Herr Markus Geßner	
Frau Dagmar Wucherpennig	
Herr Michael Sandrock	
Frau Marita Keil	
Herr Rainer Steuernagel	
Herr Udo Beutler	
Herr Jürgen Müller	
Herr Frank Schäfer	
Herr Heinz Kirchhof	
Herr Dr. Simon Elliott	
Frau Dr. Annette Rückert	
Herr Albin Kett	Stellvertreter für Herrn Eckhard Bachmann
Herr Dieter Lang	
Herr Dr. Walter Sydow	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Geschäftsführung	
Herr Bernd Dewitz	
Frau Stefanie Gierow	

Abwesende
stv. Vorsitzende/r
Herr Sven Blümlein
Frau Susanne Hoffmann-Maier
Verbandsvorstand
Herr Heiko Handschuh
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger
Mitglieder
Frau Monika Heinlein
Frau Bürgermeisterin Claudia Lange
Herr Karlheinz Müller
Frau Dr. Linda Frey
Herr Wolfgang Rausch
Herr Marco Tauber
Herr Maximilian Schimmel
Frau Iris Walters
Frau Dipl.-Des JD Ulrike Eddiks
Herr Eckhard Bachmann
Herr Manfred Berger
Frau Kathrin Keil

Verbandsversammlungsvorsitzender Klock stellt fest:

1. Die Einladung zur 11. Sitzung der Verbandsversammlung ist form- und fristgerecht ergangen. Die öffentliche Bekanntmachung der Einladung erfolgte im Darmstädter Echo in der Ausgabe vom 25.11.2023.
2. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig.
3. **Verbandsversammlungsvorsitzender Klock** verweist auf die Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Schriftführer ist **Bernd Dewitz**.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Genehmigung der Ergebnisniederschrift der 10. Sitzung am 05.10.2023**

Beschluss:

Gegen die Ergebnisniederschrift der 10. Sitzung werden keine Einwände erhoben.

Sie gilt damit als genehmigt.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorstandsvorsitzenden**

Beschluss:

Verbandsvorstandsvorsitzender Köhler verzichtet auf einen Bericht.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses**

Beschluss:

Ausschussvorsitzende Winter berichtet über die am 05.12.2023 stattgefundenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 hat der Haupt- und Finanzausschuss nach inhaltlichem Austausch einstimmig zugestimmt und empfiehlt der Verbandsversammlung die Zustimmung.

Frau Roos hat sich hinsichtlich der Ergebnisniederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über die Hintergründe zur vorgesehenen Preisanpassung bei der Azur GmbH erkundigt.

Verbandsvorstandsvorsitzender Köhler informiert, dass aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen und der Inflation eine frühere Preisanpassung erforderlich wurde.

Ausschussvorsitzende Winter bedankt sich für die Arbeit des Verbandsvorstandes, der Geschäftsführung und den Mitgliedern der Verbandsversammlung.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Besetzung ZAW-Vorstand - Ernennung eines neuen Mitglieds der SPD-Fraktion**

Beschluss:

Aufgrund des gültigen Wahlvorschlages der SPD Fraktion wird **Frau Dagmar Wucherpfennig** als Nachfolgerin von **Herrn Markus Resch** in den Vorstand entsandt.

Verbandsversammlungsvorsitzender Klock führt **Frau Dagmar Wucherpfennig** in ihr Amt als Vorstandsmitglied ein und verpflichtet sie zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben.

Verbandsvorstandsvorsitzender Köhler ernennt sie durch Aushändigung der Urkunde zur Ehrenbeamtin.

Verbandsversammlungsvorsitzender Klock vereidigt **Frau Dagmar Wucherpfennig** als Mitglied des Vorstandes.

Sie legt den Diensteid durch Nachsprechen der Eidesformel und Erheben der rechten Hand ab.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.: 0155-2023/ZAW

Aktenzeichen:

Betreff: **Beratung und Beschlussfassung über die**
a) Feststellung des Jahresabschlusses 2022
b) Entlastung der Geschäftsführung und des Vorstandsvorstandes
c) Behandlung des Jahresgewinnes/-verlustes 2022 aus dem steuerpflichtigen Bereich des Betriebes gewerblicher Art

Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:****a) Feststellung des Jahresabschlusses 2022**

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Darmstadt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird gemäß § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes festgestellt.

b) Entlastung der Geschäftsführung und des Vorstandsvorstandes

Der Geschäftsführung und dem Vorstandsvorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

c) Behandlung des Jahresgewinnes/-verlustes 2022 aus dem steuerpflichtigen Bereich des Betriebes gewerblicher Art

Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art (BgA) des Jahres 2022 in Höhe von 140.680,12 € (117.821,66 € bei Altpapier (gewerblich) bzw. 22.858,46 € bei DSD Abfallberatung) wird auf neue Rechnung vorgetragen und phasengleich der Rücklage für Investitionen BgA zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (Ja): einstimmig
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Zu a), b) und c) wurde jeweils getrennt abgestimmt und einstimmig beschlossen.

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 0154-2023/ZAW

Aktenzeichen:

Betreff: **9. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Die von der Verbandsversammlung am 19.12.2022 beschlossene und am 01.01.2023 in Kraft getretene 8. Änderungssatzung wird wie folgt geändert:

1. In § 27 „Gebühren für Restmüllgefäße“ werden die Gebühren der Absätze (1) bis (4) wie folgt geändert:

Bisherige Fassung	Änderungen
(1) Die monatliche Grundgebühr für ein Restmüll-Kleingefäß beträgt für das 50-Liter-Gefäß 9,00 €, 60-Liter-Gefäß 10,80 €, 80-Liter-Gefäß 14,40 €, 120-Liter-Gefäß 21,60 €, 240-Liter-Gefäß 43,20 €.	(1) Die monatliche Grundgebühr für ein Restmüll-Kleingefäß beträgt für das 50-Liter-Gefäß 11,20 €, 60-Liter-Gefäß 13,60 €, 80-Liter-Gefäß 18,00 €, 120-Liter-Gefäß 27,00 €, 240-Liter-Gefäß 54,00 €.
(2) Die Entleerungsgebühr für die 13. bis 26. Entleerung eines Restmüll-Kleingefäßes beträgt für das 50-Liter-Gefäß 9,00 €, 60-Liter-Gefäß 10,80 €, 80-Liter-Gefäß 14,40 €, 120-Liter-Gefäß 21,60 €, 240-Liter-Gefäß 43,20 €.	(2) Die Entleerungsgebühr für die 13. bis 26. Entleerung eines Restmüll-Kleingefäßes beträgt für das 50-Liter-Gefäß 11,20 €, 60-Liter-Gefäß 13,60 €, 80-Liter-Gefäß 18,00 €, 120-Liter-Gefäß 27,00 €, 240-Liter-Gefäß 54,00 €.
(3) Die monatliche Entleerungsgebühr für das 1.100-Liter-Gefäß beträgt bei zweiwöchentlicher Abfuhr 238,30 €, wöchentlicher Abfuhr 357,41 €.	(3) Die monatliche Entleerungsgebühr für das 1.100-Liter-Gefäß beträgt bei zweiwöchentlicher Abfuhr 293,40 €, wöchentlicher Abfuhr 440,20 €.
(4) Ein 50-Liter Müllsack wird zum Stückpreis von 6,30 € abgegeben.	(4) Ein 50-Liter Müllsack wird zum Stückpreis von 7,90 € abgegeben.

2. In § 28 „Gebühren für eine Müllschleuse“ werden die Gebühren der Absätze (1) bis (3) wie folgt geändert:

Bisherige Fassung	Änderungen
(1) Die monatliche Grundgebühr für eine Müllschleuse beträgt bei zweiwöchentlicher Abfuhr 164,00 €, wöchentlicher Abfuhr 246,00 €.	(1) Die monatliche Grundgebühr für eine Müllschleuse beträgt bei zweiwöchentlicher Abfuhr 196,20 €, wöchentlicher Abfuhr 294,40 €.

<p>(2) Die jährliche Grundgebühr beträgt in der Kategorie</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr><td>A</td><td>76,40 €,</td></tr> <tr><td>B</td><td>134,00 €,</td></tr> <tr><td>C</td><td>191,00 €,</td></tr> <tr><td>D</td><td>248,20 €.</td></tr> </table> <p>(3) Die Leistungsgebühr für jeden weiteren Einfüllvorgang beträgt 1,60 €.</p>	A	76,40 €,	B	134,00 €,	C	191,00 €,	D	248,20 €.	<p>(2) Die jährliche Grundgebühr beträgt in der Kategorie</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr><td>A</td><td>91,20 €,</td></tr> <tr><td>B</td><td>159,60 €,</td></tr> <tr><td>C</td><td>228,00 €,</td></tr> <tr><td>D</td><td>296,40 €.</td></tr> </table> <p>(3) Die Leistungsgebühr für jeden weiteren Einfüllvorgang beträgt 1,90 €.</p>	A	91,20 €,	B	159,60 €,	C	228,00 €,	D	296,40 €.
A	76,40 €,																
B	134,00 €,																
C	191,00 €,																
D	248,20 €.																
A	91,20 €,																
B	159,60 €,																
C	228,00 €,																
D	296,40 €.																

3. In § 29 „Leistungsgebühr für zusätzliche Sperrmüllabfuhr“ ändern sich die Gebühren der Absätze (1) bis (3) wie folgt:

Bisherige Fassung	Änderungen
(1) Für die dritte und jede weitere Sperrmüllabfuhr eines Haushaltes im Kalenderjahr wird eine Leistungsgebühr von 68,20 € erhoben.	(1) Für die dritte und jede weitere Sperrmüllabfuhr eines Haushaltes im Kalenderjahr wird eine Leistungsgebühr von 94,40 € erhoben.
(2) Die Leistungsgebühr für die „Express-Service-Abfuhr“ bis zu 4 cbm beträgt 68,20 €.	(2) Die Leistungsgebühr für die „Express-Service-Abfuhr“ bis zu 4 cbm beträgt 94,40 €.
(3) Erfolgt die dritte und jede weitere Sperrmüllabfuhr eines Haushaltes im Kalenderjahr als „Express-Service-Abfuhr“, wird eine Leistungsgebühr von 136,40 € erhoben.	(3) Erfolgt die dritte und jede weitere Sperrmüllabfuhr eines Haushaltes im Kalenderjahr als „Express-Service-Abfuhr“, wird eine Leistungsgebühr von 188,80 € erhoben.

4. In § 32 „Zusatzgebühren“ werden die Gebühren der Absätze (2) a) und (4) wie folgt geändert:

Bisherige Fassung	Änderungen
(2) Die Gebühr für die zusätzliche Abfuhr beträgt für das	(2) Die Gebühr für die zusätzliche Abfuhr beträgt für das
a) 1.100-Liter-Restmüllgefäß 136,40 €,	a) 1.100-Liter-Restmüllgefäß 134,40 €,
(4) Für die Abfuhr eines fehlbefüllten 1.100-Liter-Papiergefäßes im Rahmen der Restmüllabfuhr wird eine Gebühr von 136,40 € erhoben.	(4) Für die Abfuhr eines fehlbefüllten 1.100-Liter-Papiergefäßes im Rahmen der Restmüllabfuhr wird eine Gebühr von 134,40 € erhoben.

5. In § 33 „Gebührenermäßigung für Eigenkompostierer“ wird Absatz (2) Satz 1 wie folgt geändert:

Bisherige Fassung	Änderungen
(2) Die Gebührenermäßigung beträgt 2,80 € monatlich.	(2) Die Gebührenermäßigung beträgt 4,00 € monatlich.

6. Die 9. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung: 1

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befangen:			

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Verbandsversammlungsvorsitzender Klock berichtet, dass der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 im neuen Jahr eingebracht wird.

Er bedankt sich ebenfalls für die Arbeit des Vorstandes, der Geschäftsführung und den Mitgliedern der Versammlung.

Des Weiteren verweist er auf die Sitzungstermine des Jahres 2024, die allen Mitgliedern bereits zugesandt wurden.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt **Verbandsversammlungsvorsitzender Klock** um 17:25 Uhr die Sitzung.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 17. April 2024

Frank Klock
Verbandsversammlungsvorsitzender

Bernd Dewitz
Schriftführer